

In den Hauptredaktionen über den im Süden und den Sätzen erreichbaren Ausgaben abgelebt; vierzehntäglich 4.-50,- bei zweimaliger Höchster Auflistung ins Ganze 4.-50,- Durch die Post bezogen für Deutschland und Österreich: vierzehntäglich 4.-50,- Direkt tägliche Ausgabeablieferung ins Ausland: monatlich 4.-50,-

Die Morgen-Ausgabe erscheint um 7,7 Uhr, die Abend-Ausgabe Montag bis 5 Uhr.

Redaktion und Expedition:

Johannesgraff 8.

Die Expedition ist Wochenlang ausnahmsweise geschlossen von Mittwoch 8 bis Freitag 10 Uhr.

Filiale:

Otto Störm's Kortum. (Alfred Hahn), Universitätstraße 3 (Gotha).

Denis 234.

Reichsstraße 14, post. und Reichsplatz 2.

Leipziger Tageblatt

und
Auzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig,
des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Montag den 22. August 1898.

Nr. 424.

92. Jahrgang.

Politische Tagesschau.

Leipzig, 22. August.

Um dem Bericht über die sogenannte Generalversammlung der Katholiken Deutschlands in Erfurt sind Anführungszeichen weggeblieben, die jedoch die Leser ergänzt haben werden. Nicht nur die Reklame, die für diese außördliche Versammlung des Klerikalismus aus Anlaß ihres fünfzigjährigen Jubiläums gemacht wird, gibt den Unternehmern aus, auch das "Gelehrte über die Katholikenfrage" weist auf sie zurück. Die Behauptung, daß die Ausstellung des heiligen Rodes in Trier im Jahre 1844 eine geistige Offenbarung des katholischen Lebens gewesen, sowie die, daß die Fortbewegung des Würzburger Bischofsvereinigung vom Jahre 1845 nur deshalb auf Widerstand gestoßen wäre, weil die Regierung von saublomenhafter Bürokratie erfüllt gewesen sei, und natürlich im Klerikalen Gatten gewachsen. Von der Würzburger Versammlung ist in Wahrheit die Constitution des politischen Ultramontanismus in Deutschland ausgegangen und die Errichtung der dort erhobenen Hordenwaltung wäre mit einer Unterwerfung der Staaten unter die Kirche gleichgestellt gewesen. Durch die Bildung des Zentrums ist ein Bau erweitert worden, der in Würzburg errichtet worden war. Auch die "Bemerkung", daß den Kreisler-Verbandungen mit großem Interesse entgegenzusehen werden könne, ist selbstverständlich als von "Gelehrten" flankiert zu denken. Interessant wird höchstens sein, was nicht zur Sprache kommt. So z. B. das Schifffahrt der katholischen Universität Freiburg in der Schweiz, die nach der Verdrängung deutscher Gelehrten durch Zöpfer der Seite der Apokalypse des Teufels Vitens katholisch zu Grunde gerichtet ist. Die Thürheimer der vorjährigen Katholikenversammlung in Landshut waren in belles Hauses zu dem Ehe-richer Universität gepreist. Anfang der Aufkunft zu gedenken, wäre also gegeben. Dennoch wird es nicht geschehen. Hat doch sogar die "Körnergesellschaft" zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland", die also "die nächste dazu" gewesen wäre, auf ihrer diesjährigen Generalversammlung die gänzliche Bekämpfung der Wissenschaftlichkeit der katholischen Hochschule nicht mit einem Worte erwähnt. Auch die Oberes-Versammlung war im vorjährigen Jahre in Freiburg, so hat sogar die Generalversammlung dort abgehalten und war darin mit dem Kriege gegangen: Auf nach Freiburg zur Stärkung katholischer Wissenschaft! Die Wissenschaft dort ist zusammengebrochen, und man schwieg, und in Erfurt wird man erst recht schwigen, und, obwohl der "Katholikentag" gewissheitsträchtig auf die äußerste Politik übertrifft, auch ein anderes, wirklich interessantes Thema, nämlich die Ursachen des Aufstandes aus den Philippinen, wohl überhaupt das Niedergang Spaniens, nicht berühren. Was aber auf dem Programm steht, rechtfertigt die Spannung nicht, in die der inspirierte Vorbericht die Welt hätte versetzen mögen.

Die angekündigte Reform des Urheberrechts scheint mit aller Vorsicht und nach Anhörung aller Beteiligten ins Leben treten zu sollen. Darauf lädt wenigstens die That-Judge schließen, daß der erste Entwurf schon mehrere Monate vor der Erteilung einer parlamentarischen Aktion vor den Vertretern der Regierung zugegangen ist. Man wird also die Hoffnung anstreben dürfen, daß es sich nicht um eine bloße redaktionelle Änderung mit Verabsichtung einzelner Punkte, in denen das Gesetz von 1870

durch spätere internationale Abmachungen überholt ist, drehten wird, sondern die Regierung wird weitergehenden Wünschen nicht abgeneigt sein. Nun besteht in der deutschen Literaturwelt, soweit sie sich überhaupt mit leidet ihr eigentlich recht unabdingbaren Fragen beschäftigt — leider zählen nicht allzuviel Crimines der Literatur hierher — seit längster Zeit eine Strömung, die wohl Beachtung verdient. Einflußvolle Schriftsteller haben auch auf Congressen bereits Gelegenheit genommen, dies Drama zu behandeln. Unser geliebtes Urheberrecht schürt nämlich nur den deutschen Autor des unbekannten Nachdrucks; Autoren fremder Nationen sind nur infolge geschützt, als mit den betreffenden Staaten Abmachungen (Generalverträge) existieren. Literarische Werke aus Staaten, mit denen solche Verträge nicht existieren (z. B. Italien, Schweden, Dänemark, Türkei, Griechenland, Niederlande, Brasilien u. dergl. m.) kann bei uns ohne Weiteres übertragen und nachgedruckt werden, und umgekehrt. Der Wunsch der literarischen Kreise, soweit diese überaus in Betracht kommen, wäre nun davon geben, durch das neue Gesetz einfach alle Christentypen vor Übertragung, Nachdruck, Dramatisierung, Ausführung u. s. w. zu schützen, möge der Verfasser leben, in welchem Lande er wolle. Der Vorschlag sieht auf den ersten Blick so aus, als ob er rein auf idealen Geschäftspunkten beruhe. Der russische Schriftsteller würde in Deutschland geschützt, der deutsche in Russland vorgerettet sein. Insofern liegt dem Vorschlag doch ein gewisser Realismus zu Grunde. Wenn wir die ausländischen Autoren anbetrachten schützen, so prangen wir den deutschen Verleger, der ein ausländisches Geistesprodukt verlegen will, mit dem Autor abzuhantzen. Es muß der Autor und auch den Übersetzer bestrafen, und dadurch wird das ausländische Produkt, z. B. der ausländische Roman, der jetzt in unseren Zeitschriften u. s. w. eine große Rolle spielt, verhext. Wir werden dann nur noch solche Werke des Auslandes übersehen werden, die es wert sind, daß etwas an sie gewendet wird. Der deutsche Autor wird bestrebt von der Schriftstellerin zu schlechter Überzeugungen von ausländischen Meisterwerken, die ja doch im Grunde wieder klos schlechte Nachahmungen unserer eigenen oder französischer Literatur sind. Die deutsche Geistesarbeit stirgt dadurch an Wert, an materiellem wie an idealem, wenn der Schriftsteller konkurrenz bestrebt denkt. Autoren wird sich von entzweiernder Willkürberei fern halten können. Der Beweis für die Richtigkeit dieser Ansicht ist bereits geliefert. Frankreich hat ein solches Gesetz seit 1852, und die französische Literatur und der französische Schriftsteller stehen geachtet da. Wenn dann immerhin die großen Preisträger in Russland oder Holland oder sonstwo die fremde Literatur ausdeuten; sie kann es auf Kosten der Entwicklung ihrer eigenen Literatur, und das kann unseres Schriftstellers auch nur förmlich sein. Leider ist es auch von Vertretern unserer Regierung anzunehmen, daß sie solchen Erwägungen nicht unzweckmäßig sein wird; so daß z. B. Goethe's Rath Reichard vom Außenwirken Aut. bei einer internationalen Verhandlung einmal den Ausdruck gehabt: "Nur das Volk hat eine Literatur, das einen festigen Urheberrecht hat."

Die Regierung, welche in der Erledigung des Concessionsvertrages der Ostseefestungen-Gesellschaft in Hamburg wegen Organisation eines Tiefdampf-Unternehmens in der südbraunschweigischen Provinz St. Catharina eingetreten ist, hat in der Presse vielfach zu Weitredungen und zu Angriffen geführt, welche sich gegen

das Auswärtige Amt eben gegen den Bundesrat richten. Man glaubte eine gewisse Staunenswürdigkeit dieser Verhältnisse nicht abgeneigt sein. Nun besteht in der deutschen Literaturwelt, soweit sie sich überhaupt mit leidet ihr eigentlich recht unabdingbaren Fragen beschäftigt — leider zählen nicht allzuviel Crimines der Literatur hierher — seit längster Zeit eine Strömung, die wohl Beachtung verdient. Einflußvolle Schriftsteller haben auch auf Congressen bereits Gelegenheit genommen, dies Drama zu behandeln. Unser geliebtes Urheberrecht schürt nämlich nur den deutschen Autor des unbekannten Nachdrucks; Autoren fremder Nationen sind nur infolge geschützt, als mit den betreffenden Staaten Abmachungen (Generalverträge) existieren. Literarische Werke aus Staaten, mit denen solche Verträge nicht existieren (z. B. Italien, Schweden, Dänemark, Türkei, Griechenland, Niederlande, Brasilien u. dergl. m.) kann bei uns ohne Weiteres übertragen und nachgedruckt werden, und umgekehrt. Der Wunsch der literarischen Kreise, soweit diese überaus in Betracht kommen, wäre nun davon geben, durch das neue Gesetz einfach alle Christentypen vor Übertragung, Nachdruck, Dramatisierung, Ausführung u. s. w. zu schützen, möge der Verfasser leben, in welchem Lande er wolle. Der Vorschlag sieht auf den ersten Blick so aus, als ob er rein auf idealen Geschäftspunkten beruhe. Der russische Schriftsteller würde in Deutschland geschützt, der deutsche in Russland vorgerettet sein. Insofern liegt dem Vorschlag doch ein gewisser Realismus zu Grunde. Wenn wir die ausländischen Autoren anbetrachten schützen, so prangen wir den deutschen Verleger, der ein ausländisches Geistesprodukt verlegen will, mit dem Autor abzuhantzen. Es muß der Autor und auch den Übersetzer bestrafen, und dadurch wird das ausländische Produkt, z. B. der ausländische Roman, der jetzt in unseren Zeitschriften u. s. w. eine große Rolle spielt, verhext. Wir werden dann nur noch solche Werke des Auslandes übersehen werden, die es wert sind, daß etwas an sie gewendet wird. Der deutsche Autor wird bestrebt von der Schriftstellerin zu schlechter Überzeugungen von ausländischen Meisterwerken, die ja doch im Grunde wieder klos schlechte Nachahmungen unserer eigenen oder französischer Literatur sind. Die deutsche Geistesarbeit stirgt dadurch an Wert, an materiellem wie an idealem, wenn der Schriftsteller konkurrenz bestrebt denkt. Autoren wird sich von entzweiernder Willkürberei fern halten können. Der Beweis für die Richtigkeit dieser Ansicht ist bereits geliefert. Frankreich hat ein solches Gesetz seit 1852, und die französische Literatur und der französische Schriftsteller stehen geachtet da. Wenn dann immerhin die großen Preisträger in Russland oder Holland oder sonstwo die fremde Literatur ausdeuten; sie kann es auf Kosten der Entwicklung ihrer eigenen Literatur, und das kann unseres Schriftstellers auch nur förmlich sein. Leider ist es auch von Vertretern unserer Regierung anzunehmen, daß sie solchen Erwägungen nicht unzweckmäßig sein wird; so daß z. B. Goethe's Rath Reichard vom Außenwirken Aut. bei einer internationalen Verhandlung einmal den Ausdruck gehabt: "Nur das Volk hat eine Literatur, das einen festigen Urheberrecht hat."

Die Verhältnisse des Hauptmanns O. Dauenhauer im "Berl. Tagebl." über die Art und Weise, wie der Spezialberichterstatter des "Berl. Tagebl." Eugen Wolff in China als "Extraterritorialer Deutscher" sich ein richterliches Amt angemäßt und eine Anzahl des Mordes verdächtiger Gefangene widerrechtlich bestellt haben soll, erregen überall das größte Aufsehen, zumal da dieselben in dem von uns wiedergezeigten Bericht des Missionar Stenz zum gründlichen Theil (vor der Gefangen-Verfügung) meldet der Bericht nichts völle Bestätigung finden. Das "Berl. Tagebl." ist darin in nicht geringer Verlegenheit und sucht die Abgleichung der Frage nach der Sicherung des Deutschen Reichs vorstehend keine nicht mehr trennen. Von einer Rückerinnerung in der Stellung der Reichsregierung zu der Auswanderungsfrage, die in den Minuten des Auswanderungsgesetzes 1890 Gunsten der Auswanderung nach Brasilien genommen war, kann keine Rede sein. Das dürften bereits die nächsten Wochen lehren.

Die Wettbewerbungen des Hauptmanns O. Dauenhauer im "Berl. Tagebl." über die Art und Weise, wie der Spezialberichterstatter des "Berl. Tagebl." Eugen Wolff in China als "Extraterritorialer Deutscher" sich ein richterliches Amt angemäßt und eine Anzahl des Mordes verdächtiger Gefangene widerrechtlich bestellt haben soll, erregen überall das größte Aufsehen, zumal da dieselben in dem von uns wiedergezeigten Bericht des Missionar Stenz zum gründlichen Theil (vor der Gefangen-Verfügung) meldet der Bericht nichts völle Bestätigung finden. Das "Berl. Tagebl." ist darin in nicht geringer Verlegenheit und sucht die Abgleichung der Frage nach der Sicherung des Deutschen Reichs vorstehend keine nicht mehr trennen. Von einer Rückerinnerung in der Stellung der Reichsregierung zu der Auswanderungsfrage, die in den Minuten des Auswanderungsgesetzes 1890 Gunsten der Auswanderung nach Brasilien genommen war, kann keine Rede sein. Das dürften bereits die nächsten Wochen lehren.

Die Thür war geschlossen, aber da die Wände des Spielzimmers mit der Höhe der Holzdeckung abschließen, konnte man doch hören, was drinnen vorging. Brant vernahm das Klappern von eisernen Spielmühlen und das Klappern von Karten auf dem Tische, also er die Hand auf die Thürleiste legte. In diesem Augenblitc hörte das Geräusch auf, und ein von einer jugendlichen Stimme ausgehender Fluss unterdrückt die Stille. Brant stand auf.

"Ich werde nicht zahlen — und damit ist's gut!" ließ sich die kleine Stimme vernehmen. "Der Gott, ich bin frod genug, Mr. Harding, und ich hab ihn ebenso wie Sie, aber ein so' meiner Gott, bin ich doch noch nicht!"

"Hilf nichts, Willie, Sie müssen zahlen — Ehrenhulden, wissen Sie," sagte der Andere. "Sie haben Ihr Versprechen eingehalten und verloren, klar und ehrlich. Wird ja auch 'Nein' für Sie sein — so gut, wie Sie ihn kennen."

"Sie verstehen mich nicht, oder vielleicht Sie wollen mich nicht verstehen. Ich kann so etwas nicht zahlen, so frod wie ich bin, und nur ein verantwortlicher Scheicher, wie Sie, würde mich dazu verführen wollen. Und dann, bei Gott, glaube ich auch noch, Sie haben falsch gespielt. Zeigen Sie doch mal die Karten."

"Sich' mal Einer an, wollen Sie mir so kommen! Sie sind ein netter, anständlicher Mann! Ich will Ihnen aber mal was sagen — Sie sind jetzt zu weit gegangen, um noch zurück zu können, und, dem Teufel, falls Sie zu viel! Sie werden jetzt sehen, was Sie versprochen, ehe dieses Spiel beginnt, oder ich verzichte auf die Geschichte der letzten Nacht — die Hände auf den Tisch, sage ich!"

Brant vermutete richtig, daß der junge Herr verschuldet hatte, den Revolver zu ziehen, und hielt es für die höchste Zeit, einzutreten. Als die Thür sich unter dem Druck seiner Hand öffnete, prangte sich das Bild des kleinen Innenraums mit photographischer Treue seinem Gedächtnis ein.

Die Wände von politischen Tabakzimmern, die quadratische Spielstühle in der Mitte, durch eine einzige runde Appellstube, die an der Wand bestanden, verdeckt waren, erleuchtet; an der hinteren Seite des Zimmers der Professionsspieler, der ihn mit einer Mischung von Roth und Schreden in seinem bleichen Gesicht anstarrte, und Harding gegenüber William Langford mit zornplätzendem Antlitz, die Hände auf dem Tische und mit den Fingern nervös zuckend. Wirkte das vor Brant und erinnerte ihn dessen später mit flackernder Unterhaltung der Einzelheiten; aber von dem, was folgte, war das Bild verworren und unvollständig.

Er hatte plötzlich eine dunkle Vorahnung einer unmittelbaren Gefahr; den flüchtigen Eindruck eines doppelten Gefahrens auf

Anzeigen-Preis

Die 6 geprägten Seiten je 20 Pf.

Reklamen unter dem Redaktionstitel (Artikel) 20.-, bei den Familienredaktionen (Gehältern) 10.-.

Großere Schriften laut unseren Preisverzeichnis. Liebhaber und Sammler nach höherem Tisch.

Extra-Beilage (gelebt), aus mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbefreiung 4.-60., mit Postbefreiung 4.-70.-.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Sonntag 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Montag 4 Uhr.
Bei den Filialen und Ausnahmefällen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind jetzt an die Expedition zu richten.

Denselbe und Verlag von C. Volz in Leipzig.

Feuilleton.

In der Brandung des Lebens.

Roman aus dem amerikanischen Westen.

Von Theodor Körte. Rastend verlesen.

"Ganz recht!" sagte Brant bei sich. Die Autoren behaupten, Leben treten zu sollen. Darauf lädt wenigstens die That-Judge schließen, daß der erste Entwurf schon mehrere Monate vor der Erteilung einer parlamentarischen Aktion vor den Vertretern der Regierung zugegangen ist. Man wird also die Hoffnung anstreben dürfen, daß es sich nicht um eine bloße redaktionelle Änderung mit Verabsichtung einzelner Punkte, in denen das Gesetz von 1870

W. Seelig war auch gar nicht einverstanden. Sie konnte sich nicht darin finden, daß in ihrem Haufe eingetretener war. Doch war sie dabei den Trost hatte, die nachläufige Polizei etwas aufzuklären zu haben. Doch als Antoine sich den Wortschatz des Antoin's anschickte, wurde sie nicht mehr förmlich sein. Leider ist es auch von Vertretern unserer Regierung anzunehmen, daß sie solchen Erwägungen nicht unzweckmäßig sein wird; so daß z. B. Goethe's Rath Reichard vom Außenwirken Aut. bei einer internationalen Verhandlung einmal den Ausdruck gehabt: "Nur das Volk hat eine Literatur, das einen festigen Urheberrecht hat."

Die Verhältnisse des Hauptmanns O. Dauenhauer im "Berl. Tagebl." über die Art und Weise, wie der Spezialberichterstatter des "Berl. Tagebl." Eugen Wolff in China als "Extraterritorialer Deutscher" sich ein richterliches Amt angemäßt und eine Anzahl des Mordes verdächtiger Gefangene widerrechtlich bestellt haben soll, erregen überall das größte Aufsehen, zumal da dieselben in dem von uns wiedergezeigten Bericht des Missionar Stenz zum gründlichen Theil (vor der Gefangen-Verfügung) meldet der Bericht nichts völle Bestätigung finden. Das "Berl. Tagebl." ist darin in nicht geringer Verlegenheit und sucht die Abgleichung der Frage nach der Sicherung des Deutschen Reichs vorstehend keine nicht mehr trennen. Von einer Rückerinnerung in der Stellung der Reichsregierung zu der Auswanderungsfrage, die in den Minuten des Auswanderungsgesetzes 1890 Gunsten der Auswanderung nach Brasilien genommen war, kann keine Rede sein. Das dürften bereits die nächsten Wochen lehren.

Die Thür war geschlossen, aber da die Wände des Spielzimmers mit der Höhe der Holzdeckung abschließen, konnte man doch hören, was drinnen vorging. Brant vernahm das Klappern von eisernen Spielmühlen und das Klappern von Karten auf dem Tische, also er die Hand auf die Thürleiste legte. In diesem Augenblitc hörte das Geräusch auf, und ein von einer jugendlichen Stimme ausgehender Fluss unterdrückt die Stille. Brant stand auf.

"Ich werde nicht zahlen — und damit ist's gut!" ließ sich die kleine Stimme vernehmen. "Der Gott, ich bin frod genug, Mr. Harding, und ich hab ihn ebenso wie Sie, aber ein so' meiner Gott, bin ich doch noch nicht!"

"Hilf nichts, Willie, Sie müssen zahlen — Ehrenhulden, wissen Sie," sagte der Andere. "Sie haben Ihr Versprechen eingehalten und verloren, klar und ehrlich. Wird ja auch 'Nein' für Sie sein — so gut, wie Sie ihn kennen."

"Sich' mal Einer an, wollen Sie mir so kommen! Sie sind ein netter, anständlicher Mann! Ich will Ihnen aber mal was sagen — Sie sind jetzt zu weit gegangen, um noch zurück zu können, und, dem Teufel, falls Sie zu viel! Sie werden jetzt sehen, was Sie versprochen, ehe dieses Spiel beginnt, oder ich verzichte auf die Geschichte der letzten Nacht — die Hände auf den Tisch, sage ich!"

Brant vermutete richtig, daß der junge Herr verschuldet hatte, den Revolver zu ziehen, und hielt es für die höchste Zeit, einzutreten. Als die Thür sich unter dem Druck seiner Hand öffnete, prangte sich das Bild des kleinen Innenraums mit photographischer Treue seinem Gedächtnis ein.

Die Wände von politischen Tabakzimmern, die quadratische Spielstühle in der Mitte, durch eine einzige runde Appellstube, die an der Wand bestanden, verdeckt waren, erleuchtet; an der hinteren Seite des Zimmers der Professionsspieler, der ihn mit einer Mischung von Roth und Schreden in seinem bleichen Gesicht anstarrte, und Harding gegenüber William Langford mit zornplätzendem Antlitz, die Hände auf dem Tische und mit den Fingern nervös zuckend. Wirkte das vor Brant und erinnerte ihn dessen später mit flackernder Unterhaltung der Einzelheiten; aber von dem, was folgte, war das Bild verworren und unvollständig.

Er hatte plötzlich eine dunkle Vorahnung einer unmittelbaren Gefahr; den flüchtigen Eindruck eines doppelten Gefahrens auf

Langford wieder in seine Hände bekommen, und hatte mit Hilfe des Alkohols einen Einbrecher aus ihm gemacht.

Eins war ihm dabei passiert. Er hatte die leere Handfläche neben dem Bett gefunden, und es erschien ihm unglaublich, daß ein so junger Mensch so viel Alkohol in einer Nacht zu sich genommen hatte. So sprudelte diese Wollust auch nur, Brant ließ sich dadurch doch nicht von seiner Ansicht abdringen. William Langford war es, der in sein Zimmer eingedrungen war, und Jamie Harding hatte ihn dazu verführt. Wenn er also den Spieler fand, so war auch die Suche nach dem jungen Mann damit zu Ende.

Mit diesen Vorstellungen nahm er am Abende methodisch und nach einem bestimmten Plan seine Suche wieder auf. Er f